



Landratsamt Vogtlandkreis \* Postfach 100308 \* 08507 Plauen

**Geschäftsbereich I - Gesundheit und Soziales**  
**Amt für Gesundheit und Prävention**  
**SG Hygiene**  
Postplatz 5  
08523 Plauen

Bearbeiter:  
Unser Zeichen: 132-RaM-504.12  
Telefon: 03741 300-3501  
Telefax: 03741 300-4073  
E-Mail: [gesundheitsamt@vogtlandkreis.de](mailto:gesundheitsamt@vogtlandkreis.de)

Sehr geehrte Eltern,

in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes ist ein Erkrankungsfall an Skabies (Krätze) aufgetreten.

Die Krätze ist eine ansteckende Hautkrankheit, die durch Krätzmilben übertragen wird. Sie ist sehr leicht übertragbar, vor allem bei länger andauerndem Hautkontakt (länger als fünf bis zehn Minuten), zum Beispiel beim gemeinsamen Spielen, bei der Körperpflege, beim Kuscheln oder Schlafen in einem Bett.

Die Übertragung über Bettwäsche, Kleidung, Kissen, Decken, Handtücher, Plüschtiere oder Polstermöbel ist möglich.

Bei einer ersten Ansteckung treten die Beschwerden nach 2 - 6 Wochen, bei einer Wiederansteckung bereits nach 1 - 4 Tagen auf. Krätze ist ansteckend, solange sich Krätzmilben auf der Haut befinden.

Darüber hinaus sollte eine weitere Beobachtung stattfinden.

Die auftretenden Erkrankungsanzeichen sind zum Beispiel Brennen, Jucken auf der Haut (insbesondere nachts), Kratzspuren, Bläschen, Knötchen und Pusteln. Ab und zu sind die Milbengänge unter der Haut sichtbar. Häufig sind vor allem die Fingerzwischenräume, Handgelenke, Achselhöhlen, Knieinnenseiten, Ellenbogen, Brust und Genitalien befallen.

Krankheitsverdächtige sowie enge Kontaktpersonen müssen einem Kinder- oder Hautarzt vorgestellt werden. Der Arzt kann nach der Diagnosestellung wirksame Medikamente verordnen, mit denen eine Behandlung gut durchführbar ist. Die Behandlung ist unter Umständen sehr langwierig und muss daher frühzeitig und konsequent durchgeführt werden.

Weitere Maßnahmen erstrecken sich auf die Beseitigung der Milben aus Textilien. Die Milben verhungern ohne den „Wirt“ Mensch.

Wechseln Sie Kleidung, Unterwäsche sowie Handtücher und Bettwäsche von Erkrankten einmal täglich und waschen Sie diese bei mindestens 60 °C. Gegenstände mit längerem Körperkontakt wie Schuhe oder Plüschtiere, die nicht gewaschen oder gereinigt werden können, sollten über 2 bis 3 Tage bei über 21°C in verschlossenen Plastiksäcken trocken gelagert werden. Das Einfrieren dieser Gegenstände ist außerdem möglich. Polstermöbel können mit dem Staubsauger gereinigt werden oder für mindestens 2 Tage lang nicht benutzt werden.

Nach § 34 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I, Nr. 33, S. 1045), in der aktuell gültigen Fassung, dürfen an Skabies erkrankte oder krankheitsverdächtige Kinder Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

**Da Ihr Kind möglicherweise Kontakt zu einem Erkrankungsfall an Krätze hatte, ist eine tägliche Gesundheitskontrolle auf die oben genannten Krankheitsanzeichen notwendig. Beim Feststellen solcher Erkrankungsanzeichen, muss Ihr Kind einem Kinder- oder Hautarzt vorgestellt werden.**

Kinder, bei denen eine Erkrankung festgestellt wurde, dürfen die Einrichtung frühestens 24 Stunden nach erstmaliger Behandlung, mit einer Bestätigung der Sorgeberechtigten, wieder besuchen. Im Wiederholungsfall ist ein **schriftliches ärztliches Attest** vorzulegen, welches bestätigt, dass die Behandlung korrekt durchgeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Dipl.-Med. Andreas Lonitz  
Ärztlicher Leiter  
Amt für Gesundheit und Prävention

Sollten Sie weitere Fragen haben,  
wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Vogtlandkreis  
Postplatz 5, 08523 Plauen  
Tel.: 03741/300-3536; -3538; -3539; oder -3545